

Verbraucherzentrale: Energieausweis aus dem Internet oft mangelhaft

23.06.2008 - Im Internet werden oft Energieausweise zu Schnäppchenpreisen angeboten, doch fast alle Online-Angebote sind nicht zu gebrauchen, so das Ergebnis eines Checks durch die Verbraucherzentrale NRW. Die Verbraucherzentrale warnt vor solchen Angeboten, den Vermieter und Verkäufer können für falsche Angaben haftbar gemacht werden.

Düsseldorf (red) - Lediglich einer von 97 überprüften Ausstellern fragte auf seiner Website alle 14 gesetzlichen Pflichtdaten vollständig ab. Alle übrigen Ausweis-Ersteller beschränkten sich auf die Ermittlung von sieben bis 13 Daten. Von den 29 Verbrauchsausweisen, die im Test gekauft wurden, waren zwölf schon formal "mangelhaft". Bei jedem dritten Ausweis stimmten die eingetragenen Daten nicht mit den übermittelten überein, so die Verbraucherzentrale. In 18 der 29 bestellten Ausweise entdeckten die Energieexperten der Verbraucherzentrale NRW fachliche Fehler bei der Berechnung der Verbrauchskennwerte, die zum Teil zu erheblichen Abweichungen von bis zu 40 Prozent führten.

Der Energieausweis für Ihr Haus

Verbrauchsausweis	oder	Bedarfsausweis
Grundlage		Grundlage
Energieverbrauch der Gebäudebewohner		Analyse des energetischen Zustands von Wänden, Fenstern und Heizung!

Quelle: dena

Beide Varianten enthalten individuelle Modernisierungsempfehlungen für Ihr Haus.

Hausbesitzer haften für falsche Angaben

Aussteller dürfen die vom Ausweis-Besteller selbst gemachten Angaben nicht verwenden, wenn begründete Zweifel an deren Richtigkeit bestehen. Darum haben die Tester bei der Online-Bestellung bewusst Zahlendreher eingebaut. Doch trotz der ziemlich unrealistischen Eingabe des halben Verbrauchs gab es in keinem Fall eine Nachfrage. Vier Aussteller bescheinigten sogar einem 1962 gebautem Haus Verbrauchswerte weit unter Neubaustandard. Dies kann den Hausbesitzer teuer zu stehen kommen, denn Eigentümer bzw. Vermieter haften, wenn Käufer oder Mieter Schadenersatz fordern, weil sich das ausgewiesene Sparhaus als sanierungsbedürftiger Energiefresser entpuppt.

Klaus Müller, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, rät Energieausweis-Interessenten nur solche Online-Verbrauchsausweise zu ordern, die alle 14 Pflichtdaten abfragen. Wer schon einen unvollständigen Ausweis in Händen hält, könne vom Ersteller kostenlose Nachbesserung verlangen und nach Ablauf einer etwa zweiwöchigen Nachfrist gegebenenfalls vom Vertrag zurückzutreten, wenn Energieausweise dann immer noch nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Bedarfsausweis erst ab Oktober Pflicht, daher Vorsicht vor Billig-Angeboten

Der Energieausweis informiert steckbriefartig über den Energiestandard eines Gebäudes. Er kommt in zwei Varianten daher: Als Verbrauchsausweis, der für Kosten zwischen 20 und 100 Euro allein auf Grundlage von Verbrauchsmessungen erstellt wird und dessen Ergebnisse keine zuverlässige Auskunft über den energetischen Zustand des Gebäudes geben. Und dem teureren Bedarfsausweis, bei dem ab etwa 150 Euro ingenieurtechnisch die Energiebedarfskennwerte eines Gebäudes berechnet und dessen energetische Qualität unabhängig vom individuellen Energieverbrauchsverhalten der Bewohner beurteilt wird.

Bis 1. Oktober 2008 können auch Eigentümer bis 1965 fertig gestellter Häuser noch zwischen den beiden Varianten wählen – danach wird der Bedarfsausweis für Häuser-Oldies mit weniger als fünf Wohnungen Pflicht. Angesichts der gesetzlichen Deadline machen sich Anbieter nun energisch daran, Verbrauchsausweise via Internet als Schnäppchen feilzubieten, warnt die Verbraucherzentrale.